

Wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zurückfahren

Im Bereich der öffentlichen Bauverwaltung und Bauplanung werden zunehmend Aufgaben, die bisher von der öffentlichen Verwaltung erfüllt werden, in GmbHs eingebracht, deren Gesellschaftsanteile sich aber Mehrheitlich noch in der öffentlichen Hand befinden.

Der Verband Beratender Ingenieure betrachtet mit großer Sorge, dass diese formell privatisierten Unternehmen, insbesondere Beteiligungsgesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften, über ihre Aufgabenstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge hinaus ihre Leistungen am Markt anbieten und damit in unmittelbare Konkurrenz zu den privatwirtschaftlich tätigen Ingenieurbüros treten. Da diese Eigenbetriebe der öffentlichen Hand, im Gegensatz zu den freiberuflich tätigen Ingenieuren, kein Insolvenzrisiko haben und ihnen auch die Möglichkeit des internen Verlustausgleiches (Quersubventionierung) offen steht, sind mögliche Wettbewerbsverzerrungen nicht auszuschließen.

Der Verband Beratender Ingenieure fordert:

- **die Umsetzung der Beschlussfassung der Wirtschaftsministerkonferenz im Jahre 2001, d. h. eine Gemeinde darf nur dann privatwirtschaftlich tätig werden, wenn sie die Aufgaben besser und wirtschaftlicher als private Unternehmen erfüllen kann.**
- **die konsequente Umwandlung formalprivatisierter Unternehmen in privatwirtschaftliche Unternehmen.**
- **die jährliche Offenlegung des Umfangs der wirtschaftlichen Beteiligungen der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften von Kommunen.**
- **Nebentätigkeitsgenehmigungen für Staatsbedienstete sollten restriktiv gehandhabt werden, um existenzgefährdende Auswirkungen für Private zu verhindern.**